99026004001000

Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000000963O/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026004001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung von Bau- und Betriebsvorschriften nach § 70 StVZO beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahmegenehmigung von Bau- und Betriebsvorschriften, § 70 StVZO, Importfahrzeug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.05.2025
Fachlich freigegen durch	Ausnahmen (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 70 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__70.html
Teaser	Wenn Ihr Fahrzeug in Größe, Bauart, Ausstattung oder sonstiger Weise von den gesetzlichen Vorgaben abweicht, müssen Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Volltext	Sie dürfen ein Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur fahren, wenn es den gesetzlich festgelegten Bau- und Betriebsvorschriften entspricht. Für Fahrzeuge, die hiervon abweichen, müssen Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Dies betrifft zum Beispiel Fahrzeuge mit einer speziellen Bauweise oder Fahrzeuge aus dem Ausland, deren Fahrzeugumbau unverhältnismäßig wäre.
Erforderliche Unterlagen	Der Umfang der benötigten Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig. Um zu erfahren, welche Unterlagen Sie einreichen müssen, nehmen Sie vorab gern eine Beratung durch die Abteilung Ausnahme-Genehmigungs-Management vom Landesbetrieb Verkehr (LBV) ein Anspruch. Dies ist sowohl telefonisch als auch per E-Mail möglich. • Antrag mit Begründung und Angabe, welche oder welches Fahrzeug/Fahrzeugkombination betroffen ist

Modul	Sachverhalt
	sowie für welchen Zeitraum • Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO • gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit Meldebestätigung • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) • gegebenenfalls eine Handlungsvollmacht
Voraussetzungen	• Ihr Fahrzeug weicht von den Bau- und Betriebsvorschriften ab.
Kosten	Die Gebühren sind vom Einzelfall abhängig und können erst nach Prüfung der vollständigen Unterlagen vor Ort festgelegt werden. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	• Sie können vorab telefonisch unter der +49 (40) 428 58 2492 oder per E-Mail unter ausnahmen@lbv.hamburg.de eine Beratung in Anspruch nehmen. • Sie reichen alle erforderlichen Unterlagen postalisch oder vor Ort beim LBV ein. • Ihre Unterlagen werden geprüft. • Sie werden schriftlich über die Entscheidung informiert.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhängig.
Frist	Die Ausnahmegenehmigung wird für maximal 12 Jahre erteilt.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/resource/blob/573968/050c2581891fa4750def2516fddae9de/genehmigung-70-stvzo-unteilbare-ladung-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/12109586/050c

Modul	Sachverhalt
	2581891fa4750def2516fddae9de/data/antrag-auf-eine-%C2%A770-genehmigung-bau-und-betriebsvorschriften).pdf
Hinweise	Die Entscheidung über die Ausnahmegenehmigung hängt vom Einzelfall ab und kann erst nach der individuellen Prüfung Ihrer Unterlagen bewertet und entschieden werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Fahrzeuge müssen, um zugelassen zu werden, grundsätzlich den gesetzlich festgelegten Bau- und Betriebsvorschriften entsprechen. • Fahrzeuge, die hiervon abweichen, benötigen eine Ausnahmegenehmigung. • Dies betrifft beispielsweise Fahrzeuge mit spezieller Bauweise oder Importfahrzeuge, deren Umbau unverhältnismäßig wäre.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)